

**Curriculum für das  
Bachelorstudium  
Kunstgeschichte  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums Kunstgeschichte bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am **Datum** gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang IV angeführten Änderungen für das Bachelorstudium Kunstgeschichte erlassen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
(1) <b>Ergänzungsprüfung (Latein)</b> .....	2
(2) <b>Gegenstand des Studiums</b> .....	2
(3) <b>Qualifikationsprofil und Kompetenzen</b> .....	2
(4) <b>Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt</b> .....	2
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
(1) <b>Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten</b> .....	3
(2) <b>Dauer und Gliederung des Studiums</b> .....	3
(3) <b>Studieneingangs- und Orientierungsphase</b> .....	3
(4) <b>Gebundene Wahlfächer (GWF)</b> .....	4
(5) <b>Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums</b> .....	4
(6) <b>Basismodul</b> .....	4
(7) <b>Akademischer Grad</b> .....	5
(8) <b>Lehrveranstaltungstypen</b> .....	5
(9) <b>Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien</b> .....	6
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums</b> .....	<b>6</b>
(1) <b>Module und Lehrveranstaltungen</b> .....	6
(2) <b>Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen</b> .....	8
(3) <b>Freie Wahlfächer</b> .....	8
(4) <b>Bachelorarbeit</b> .....	8
(5) <b>Auslandsstudien und Praxis</b> .....	8
(6) <b>Lehr- und Lernformen</b> .....	9
<b>§ 4 Prüfungsordnung</b> .....	<b>9</b>
(1) <b>Lehrveranstaltungsprüfungen</b> .....	9
(2) <b>Bachelorprüfung</b> .....	9
(3) <b>Wiederholung von Prüfungen</b> .....	9
(4) <b>Anerkennung von Prüfungen</b> .....	9
<b>§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums</b> .....	<b>10</b>
<b>§ 6 Übergangsbestimmungen</b> .....	<b>10</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>11</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern</b> .....	<b>15</b>
<b>Anhang III: Anerkennungslisten</b> .....	<b>16</b>

## **§ 1 Allgemeines**

### **(1) Ergänzungsprüfung (Latein)**

Vor Absolvierung des Moduls K ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

### **(2) Gegenstand des Studiums**

Das Fach Kunstgeschichte befasst sich mit der bildenden Kunst der Vergangenheit und Gegenwart in allen ihren Ausprägungen. Prinzipiell kennt Kunstgeschichte keine zeitlichen, geografischen oder qualitativen Grenzen. In der Praxis haben sich jedoch traditionelle Schwerpunkte herausgebildet: Die Lehre des Fachs setzt mit der Zeit Konstantins des Großen und der Christianisierung Europas ein; sie stellt die Kunst des Abendlandes in den Mittelpunkt und nimmt die bedeutenden Werke des kulturellen Kanons als zentrale Beispiele.

### **(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Kunstgeschichte besteht in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit real existierenden Objekten, die als Werke der bildenden Kunst gelten bzw. als solche definiert werden. Es ist deren Spezifikum, dass sie nicht wie die Objekte anderer Medien in zeitbestimmten Abläufen wie Lesen oder Hören, Ab- oder Nachspielen jeweils neu erstehen, sondern in Realpräsenz unabhängig von der Betrachtung existieren. Daraus resultieren die Aufgabenbereiche und Methoden der Kunstgeschichte, die ein entsprechendes Qualifikationsprofil bzw. Kompetenzen erfordern.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Bachelorstudiums Kunstgeschichte in der Lage:

- Im Rahmen von Archivierung, Restaurierung und musealen Anforderungen mit den Originalen in Form von materiellen Objekten adäquat umzugehen
- Den Bestand an wesentlichen Werken der abendländischen Kunst zu überblicken und in soziokulturelle Kontexte einzuordnen
- Die Genese des Fachs mit ihren wichtigsten Repräsentanten und Richtungen nachzuvollziehen und das Schrifttum der Disziplin kritisch zu beurteilen
- Infolge der gesellschaftlichen Veränderungen mit immer wieder neuen Fragestellungen an die Kunstwerke heranzutreten
- Vorgegebene und eigenständige Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten und entsprechende Schlüsse aus den Ergebnissen zu ziehen
- Faktisches Wissen und fachlich relevante Inhalte einer wie auch immer gearteten Öffentlichkeit zu vermitteln

### **(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Kunstgeschichte gehört zur Matrix der kulturellen Selbstdarstellung der Öffentlichkeit bis hinauf zur Ebene des Staates. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des Fachs sind demzufolge nicht nur von öffentlichem Interesse, sondern haben auch eine – bisher noch kaum erfasste – ökonomische Relevanz. Abgesehen von der Notwendigkeit der Intensivierung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Disziplin fordert der Arbeitsmarkt daher Absolventinnen/Absolventen des Fachs auf, in verschiedenen Gebieten tätig zu sein. Die beruflichen Möglichkeiten umfassen außer den nur begrenzt aufnahmefähigen Feldern Forschung und Lehre im einzelnen Museums- und Ausstellungswesen, Denkmalpflege, Restaurierung und Stadtentwicklung, Journalismus (Presse, Film, Fernsehen usw.), Kunsthandel und Tourismus. Das Spektrum der Berufe, in denen Absolventinnen/Absolventen des Fachs tätig sind, weitet sich über die elektronischen Medien und Firmen (z. B. mit den Aufgabenbereichen der Sammlungsbetreuung oder des Sponsoring) in früher nicht relevante Bereiche aus.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

### (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst 6 Semester und ist modular strukturiert. Es umfasst einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS- Anrechnungspunkte betragen **118** in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und **32** in den freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet.

Modul	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul A: Fachspezifisches Basismodul 1	PF	<b>12</b>
Modul B: <b>Fachspezifisches Basismodul 2</b>	PF	<b>12</b>
Modul C: Gebundenes Wahlfach 1: Fachspezifischer Teil aus 2. Studienfach	GWF	9
Modul D: Gebundenes Wahlfach 2: Modul/Module aus 2. Studienfach	GWF	15
Modul E: Gebundenes Wahlfach 3: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls	GWF	6
Modul F: Methoden und Praxis der Kunstgeschichte	PF	<b>14</b>
Modul G: <b>Kunstgeschichte nach Epochen</b>	PF	16
Modul H: <b>Kunstgeschichte nach Medien und Methoden</b>	PF	16
Modul I: Ergänzung	PF	12
Modul J: Museologie/Denkmalpflege	PF	10
Modul K: Forschungspraxis	PF	<b>11</b>
Freie Wahlfächer (universitätsweiter Teil des Basismoduls empfohlen) (6 ECTS)	FWF	<b>32</b>
Bachelorarbeit	PF	6
Bachelorprüfung	PF	<b>9</b>
Summe		180

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

### (3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Kunstgeschichte umfasst mehrere einführende Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Einführung in die Architektur	VO	<b>4</b>	2	1
Einführung in die Malerei	VO	<b>4</b>	2	1
Einführung in die Plastik	VO	<b>4</b>	2	1
Summe		<b>12</b>	6	

b. Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Prüfungen aus den Pflichtfächern, den gebundenen Wahlfächern sowie den freien Wahlfächern in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.

c. Die positive Absolvierung aller Prüfungen der StEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen.

#### **(4) Gebundene Wahlfächer (GWF)**

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (klassische und provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Französisch, Germanistik, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Sprachwissenschaft, Digital Humanities.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums Kunstgeschichte identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden.

Die 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den gebundenen Wahlfächern setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte), sowie dem fakultätsweiten Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

#### **(5) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums**

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das gebundene Wahlfach (Module C und D) vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen A und B absolvierten Leistungen für das weitere Studium als gebundenes Wahlfach anerkannt. Dies stellt keinen Studienwechsel gemäß §17 (2) 1 Studienförderungsgesetz (StudFG) dar.

#### **(6) Basismodul**

Das Basismodul umfasst insgesamt **33** ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (**33** ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, **12** ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach I: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach III: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

##### **(a) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)**

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennenlernen und sich der

Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul E	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI	Typ	ECTS		KStd.	empf. Sem.
E.1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	2
E.2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	3
E.3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	3
Summe			6			

Einschränkende Bestimmung zu Modul E:

Für E.3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Kunstgeschichte noch Lehrveranstaltungen des als gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 4) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(b) Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren.

Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

**(7) Akademischer Grad**

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA, verliehen.

**(8) Lehrveranstaltungstypen**

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.
- c. Übungen (UE) haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- d. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- f. Praktika (PR) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
- g. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

Alle unter b. bis g. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## **(9) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien**

- a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

<b>Lehrveranstaltungstyp</b>	<b>Teilnehmendenzahl</b>
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Proseminar (PS)	25
Übung (UE)	25
Seminar (SE)	15
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Praktikum (PR)	20
Exkursion (EX)	30

- b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl festgelegten Kriterien.
- c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit/bei der Vorbesprechung der Lehrveranstaltung, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, erhalten keinen Lehrveranstaltungsplatz/werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.
- d. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

## **§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums**

### **(1) Module und Lehrveranstaltungen**

Das sechssemestrige Bachelorstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit übergeordnetem Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF/FWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach (PF), ein gebundenes Wahlfach (GWF) oder ein freies Wahlfach (FWF) handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/ GWF/ FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
<b>Modul A</b>	<b>Fachspezifisches Basismodul 1</b>			<b>12</b>		
A.1	Einführung in die Architektur (StEOP)	VO	PF	4	2	1
A.2	Einführung in die Malerei (StEOP)	VO	PF	4	2	1
A.3	Einführung in die Plastik (StEOP)	VO	PF	4	2	1
<b>Modul B</b>	<b>Fachspezifisches Basismodul 2</b>			<b>12</b>		
B.1	Einführung in die Fachgeschichte und Methodik	VO	PF	4	2	2
B.2	Einführung in die Moderne	VO	PF	4	2	2
B.3	Einführung in die Ikonographie und Ikonologie	VO	PF	4	2	2
<b>Modul C</b>	<b>Gebundenes Wahlfach 1</b>			<b>9</b>		
	Fachspezifisches Basismodul aus 2. Studienfach		GWF			1
<b>Modul D</b>	<b>Gebundenes Wahlfach 2</b>			<b>15</b>		
	Module aus 2. Studienfach		GWF			2
<b>Modul E</b>	<b>Gebundenes Wahlfach 3</b>			<b>6</b>		
	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI: 1.: Geisteswissenschaften- eine Standortbestimmung <b>und</b> 2.: Themen der Geisteswissenschaften <b>oder</b> 3.: Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium		GWF			2-3
<b>Modul F</b>	<b>Methoden und Praxis der Kunstgeschichte</b>			<b>14</b>		
F.1	Proseminar 1 (Einführung wissenschaftliches Arbeiten)	PS	PF	3	2	3
F.2	Übung mit Originalen	UE	PF	3	2	3-4
F.3	Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	PF	3	2	4
F.4	Übung (Methoden und Praxis der Kunstgeschichte)	UE	PF	3	2	3-4
F.5	Kunsthistorisches Praktikum (Bibliothek, Bildressourcen)	PK	PF	2	2	3-4
<b>Modul G</b>	<b>Kunstgeschichte nach Epochen</b>			<b>16</b>		
G.1	Mittelalter	VO	PF	4	2	3-4
G.2	Neuzeit	VO	PF	4	2	3-4
G.3	Moderne	VO	PF	4	2	4-5
G.4	Spezielle Thematik	VO	PF	4	2	6
<b>Modul H</b>	<b>Kunstgeschichte nach Medien und Methoden</b>			<b>16</b>		
H.1	Gegenwartskunst	VO	PF	4	2	3-4
H.2	Film/ Videokunst	VO/UE	PF	4	2	4-5
H.3	Fotografie/ Visuelle Kulturen	VO/UE	PF	4	2	5-6
H.4	Kunsttheorie/ Bildwissenschaft/ Ästhetik	VO	PF	4	2	5-6
<b>Modul I</b>	<b>Ergänzung</b>			<b>12</b>		
I.1	Archäologie	VO	PF	4	2	1-2
I.2	Geschichte/ Alte Geschichte und Altertumskunde	VO	PF	4	2	4-5
I.3	Philosophie	VO	PF	4	2	3-4
<b>Modul J</b>	<b>Museologie/ Denkmalpflege</b>			<b>10</b>		
J.1	Allgemeine Museologie/ Denkmalpflege	VO	PF	4	2	3-4
J.2	Museologie und Kuratieren/ Denkmalpflege	AG/UE	PF	3	2	3-4
J.3	Übung mit Originalen	AG/UE	PF	3	2	3-4
<b>Modul K</b>	<b>Forschungspraxis</b>			<b>11</b>		
K.1	Exkursion	EX	PF	3	2	5-6
K.2	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 1	SE	PF	4	2	5
K.3	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 2	SE	PF	4	2	6
	Bachelorarbeit		PF	6		5-6
	Bachelorprüfung		PF	9		6
	Freie Wahlfächer		FWF	32		

## (2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
F	Methoden und Praxis der Kunstgeschichte	A+B	Fachspezifische Basismodule 1+2
K	Forschungspraxis	A+B +F	Fachspezifische Basismodule 1+2, Methoden und Praxis der Kunstgeschichte (Zusatzprüfung Latein)
F.3	Proseminar 2	F.1	Proseminar 1
K.3	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 2	K.2	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 1

## (3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 32 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es werden freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen:

- Universitätsweites Basismodul
- Frauen- und Geschlechterforschung
- Absolvierung einer berufsorientierten Praxis
- Archäologie
- Philosophie
- Geschichte
- Alte Geschichte und Altertumskunde
- Europäische Ethnologie

## (4) Bachelorarbeit

- Im Bachelorstudium ist im Rahmen eines Seminars eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das fünfte bzw. das sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.
- Die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

## (5) Auslandsstudien und Praxis

- Empfohlene Auslandsstudien**  
Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 5. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).
- Empfohlene Praxis**  
Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

## **(6) Lehr- und Lernformen**

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden.

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte kann als berufsbegleitendes Studium absolviert werden. Als solches ist es inhaltlich mit einem Vollzeitstudium ident. Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Organisation, welche die Kombination von Studium und Berufstätigkeit ermöglicht.

## **§ 4 Prüfungsordnung**

### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 UG bestimmten Notenskala.

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung)

### **(2) Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung ist eine einstündige schriftliche Prüfung im Ausmaß von **9** ECTS-Anrechnungspunkten.

Gegenstände der Bachelorprüfung sind in einem Fragenkatalog festgelegt und enthalten:

- Hauptwerke der abendländischen Kunst in ihrer chronologischen und stilistischen Zuordnung sowie ihre inhaltliche Charakteristik
- Die zentralen Begriffe und wichtigsten Fragestellungen des Fachs
- **Relevante Ausrichtungen und einflussreiche Hauptwerke der Disziplin Kunstgeschichte**

Die Bachelorprüfung kann erst abgelegt werden, wenn das Modul K positiv absolviert wurde.

### **(3) Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

### **(4) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG.

## **§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

## **§ 6 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende des Bachelorstudiums Kunstgeschichte, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 28.02.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Fachspezifisches Basismodul 1</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>12</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunsthistorische Terminologie Architektur</li> <li>• Kunsthistorische Terminologie Malerei/ Graphik</li> <li>• Kunsthistorische Terminologie Plastik</li> <li>• Grundlagen künstlerischer Techniken</li> <li>• Entwicklungsgeschichte der Kunstgattungen</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werke der abendländischen Kunst terminologisch zu erfassen</li> <li>• Kunstwerke epochenspezifisch einzuordnen</li> <li>• Die Materialität von Kunstobjekten zu bestimmen</li> <li>• Inhaltliche Aspekte von künstlerischen Werken zu erkennen</li> <li>• Kunstwerke nach ihren jeweiligen Kontexten zu beurteilen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen; Vorträge mit Medienunterstützung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul B</b>	<b>Fachspezifisches Basismodul 2</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>12</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodik der Kunstgeschichte</li> <li>• Überblick über die Fachgeschichte</li> <li>• Grundlagen und Hauptrichtungen der modernen Kunst</li> <li>• Ikonographische Aspekte der abendländischen Kunst</li> <li>• Ikonologische Zusammenhänge</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Methodik der Kunstgeschichte zu überblicken</li> <li>• Die Disziplingeschichte des Faches nachzuvollziehen</li> <li>• Darstellungen Ikonographisch einzuordnen</li> <li>• Ikonologische Zusammenhänge zu erkennen</li> <li>• Richtungen und Hauptwerke der modernen Kunst zu identifizieren</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen; Vorträge mit Medienunterstützung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul F</b>	<b>Methoden und Praxis der Kunstgeschichte</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>14</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Arbeitstechnik</li> <li>• Werkanalysen</li> <li>• Umgang mit Originalen</li> <li>• Interpretation von Kunstwerken</li> <li>• Handhabung von Ressourcen</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche Arbeitstechniken zu beherrschen</li> <li>• Wissenschaftliche Grundlagen an konkreten Beispielen anzuwenden</li> <li>• Die Spezifität von Originalen zu beurteilen</li> <li>• Gewonnene Erkenntnisse nachvollziehbar zu präsentieren</li> <li>• Ressourcen zielgerichtet zu nutzen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Selbstständige Erarbeitung und Präsentation von Themenstellungen; Fachrecherche unter Anleitung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

<b>Modul G</b>	<b>Kunstgeschichte nach Epochen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>16</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunst des Mittelalters</li> <li>• Kunst der Neuzeit</li> <li>• Kunst der Moderne</li> <li>• Byzanz, Außereuropäische Kulturen oder spezielle Themenbereiche</li> <li>• Epochen bzw. Kulturen übergreifende Themenstellungen</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunstwerke nach Epochen einzuordnen</li> <li>• Die Charakteristika der einzelnen Epochen zu definieren</li> <li>• Regionale und chronologische Differenzierungen vorzunehmen</li> <li>• Allgemeines und Besonderes einzelner Künstler oder Werke zu analysieren</li> <li>• Sich mit spezifischen Fragestellungen auseinanderzusetzen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen; Vorträge mit Medienunterstützung
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul H</b>	<b>Kunstgeschichte nach Medien und Methoden</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>16</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gegenwartskunst</b></li> <li>• Film/ <b>Videokunst</b></li> <li>• Fotografie/ <b>Visuelle Kulturen</b></li> <li>• Spezifische Fragen aus dem Bereich von Kunsttheorie, <b>Bildwissenschaft und Ästhetik</b></li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtige Richtungen und Gattungen der Gegenwartskunst zu definieren</li> <li>• Spezifika von Foto-, Film- und Videokunst zu erkennen</li> <li>• Kunstwerke als Teil visueller Kulturen aufzufassen</li> <li>• Visuelle Phänomene der Alltagskultur zu analysieren</li> <li>• Fragen der Kunsttheorie, der Ästhetik oder der Bildwissenschaft zu behandeln</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen; Übung/Arbeitsgemeinschaft; Vorträge mit Medienunterstützung; selbstständige Erarbeitung und Präsentation von spezifischen Fragestellungen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul I</b>	<b>Ergänzung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>12</b>
<b>Inhalte</b>	<p>Auszuwählende Themen folgender Nachbardisziplinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archäologie</li> <li>• <b>Geschichte/ Alte Geschichte und Altertumskunde</b></li> <li>• Philosophie</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Fragestellungen und Methoden folgender benachbarter Disziplinen nachzuvollziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archäologie</li> <li>• <b>Geschichte/ Alte Geschichte und Altertumskunde</b></li> <li>• Philosophie</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen; Lehrvorträge
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul J</b>	<b>Museologie/ Denkmalpflege</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>10</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Museologie</li> <li>• Denkmalpflege</li> <li>• Stadtbild und Ambiente</li> <li>• <b>Kuratorische Tätigkeit</b></li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls, je nach Schwerpunkt, in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prinzipien der Museologie zu definieren</li> <li>• Theorie und Praxis der Denkmalpflege zu überblicken</li> <li>• Kuratorische Arbeitsfelder zu erschließen</li> <li>• Mit Denkmal- und Sammlungsbeständen adäquat umzugehen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen; Übung/ Arbeitsgemeinschaft; Vorträge mit Medienunterstützung; selbstständige Erarbeitung und Präsentation von spezifischen Fragestellungen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul K</b>	<b>Forschungspraxis</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>11</b>
<b>Inhalte</b>	Ausgewählte Fragestellungen aus unterschiedlichen Bereichen der Kunstgeschichte sowie <b>Exkursionen</b> zu geeigneten Destinationen für die Konfrontation mit Originalen
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls, je nach thematischen Schwerpunkt, in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestellte Fragestellungen selbstständig und umfassend zu bearbeiten</li> <li>• Die relevante Fachliteratur zu ermitteln und kritisch zu hinterfragen</li> <li>• Ergebnisse der Analysen nach wissenschaftlichen Kriterien zu verschriftlichen</li> <li>• Gewonnene Erkenntnisse nachvollziehbar zu vermitteln</li> <li>• Mit Spezifika des jeweiligen Kontexts der Originale adäquat umzugehen</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Seminar; <b>Exkursion</b> ; selbstständige Erarbeitung und Präsentation von forschungsrelevanten Themen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung. Er ist dem jeweils aktuellen Lehrangebot bzw. der Verfügbarkeit der Fixplätze anzupassen.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>30</b>
A.1	Einführung in die Architektur (StEOP)	4
A.2	Einführung in die Malerei (StEOP)	4
A.3	Einführung in die Plastik (StEOP)	4
GWF	Modul C	9
I.1	Archäologie	4
FWF	Freie Wahlfächer	5
<b>2</b>		<b>30</b>
B.1	Einführung in die <b>Fachgeschichte</b> und Methodik	4
B.2	Einführung in die Moderne	4
B.3	Einführung in die Ikonographie und <b>Ikonologie</b>	4
GWF	Modul D	15
GWF	Modul E: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI	3
<b>3</b>		<b>30</b>
F.1	Proseminar 1 ( <b>Einführung wissenschaftliches Arbeiten</b> )	3
F.4	Übung (Methoden und Praxis der Kunstgeschichte)	3
F.5	Kunsthistorisches Praktikum (Bibliothek, <b>Bildressourcen</b> )	2
G.1	Mittelalter	4
H.1	Gegenwartskunst	4
J.1	Allgemeine Museologie/ Denkmalpflege	4
I.2	<b>Geschichte/ Alte Geschichte und Altertumskunde</b>	4
GWF	Modul E: Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI	3
FWF	Freie Wahlfächer	3
<b>4</b>		<b>30</b>
F.3	Proseminar 2 (Werkanalysen)	3
F.2	Übung mit Originalen	3
G.2	Neuzeit	4
H.2	Film/ <b>Videokunst</b>	4
J.2	Museologie und <b>Kuratieren</b> / Denkmalpflege	3
J.3	Übung mit Originalen	3
I.3	Philosophie	4
FWF	Freie Wahlfächer	6
<b>5</b>		<b>30</b>
K.2	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 1	4
K.1	<b>Exkursion</b>	3
G.3	Moderne	4
H.3	Fotografie/ <b>Visuelle Kulturen</b>	4
FWF	Freie Wahlfächer	15
<b>6</b>		<b>30</b>
K.3	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 2	4
G.4	Spezielle Thematik	4
H.4	<b>Kunsttheorie/ Bildwissenschaft/ Ästhetik</b>	4
FWF	Freie Wahlfächer	3
PF	Bachelorprüfung	9
PF	Bachelorarbeit	6

## Anhang III: Anerkennungslisten

### Anerkennungsliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Bachelorstudiums Kunstgeschichte in der Version 17W vom Curriculum des Bachelorstudiums Kunstgeschichte in der Version 11W.

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden gleichwertigen Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Bachelorstudiums Kunstgeschichte gelistet, welche für Prüfungsfächer des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W					Auslaufendes Curriculum in der Version 11W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.1	Einführung in die Architektur (StEOP)	VO	4	2	A	Einführung in die Architektur (STEOP)	VO	3	2
A.2	Einführung in die Malerei (StEOP)	VO	4	2	A	Einführung in die Malerei (STEOP)	VO	3	2
A.3	Einführung in die Plastik (StEOP)	VO	4	2	A	Einführung in die Plastik (STEOP)	VO	2,5	2
B.1	Einführung in die Fachgeschichte und Methodik	VO	4	2	B	Einführung in die Methodik	VO	4	2
B.2	Einführung in die Moderne	VO	4	2	B	Einführung in die Moderne	VO	4	2
B.3	Einführung in die Ikonographie und Ikonologie	VO	4	2	G	Ikonographie	VO	3	2
F.1	Proseminar 1 (Einführung wissenschaftliches Arbeiten)	PS	3	2	F	Proseminar 1 (Angewandte Arbeitstechnik)	PS	3	2
F.2	Übung mit Originalen	UE	3	2	F	Übung mit Originalen	UE/EX	3	2
F.3	Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	3	2	F	Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	3	2
F.4	Übung (Methoden und Praxis der Kunstgeschichte)	UE	3	2	F	Übung	UE	3	2
F.5	Kunsthistorisches Praktikum (Bibliothek, Bildressourcen)	PK	2	2	G	Kunsthistorisches Praktikum (Bibliothek, Fotoressourcen)	PK	1	2
G.1	Mittelalter	VO	4	2	G	Mittlere Kunstgeschichte	VO	4	2
G.2	Neuzeit	VO	4	2	G	Neuere Kunstgeschichte	VO	4	2
G.3	Moderne	VO	4	2	G	Neueste Kunstgeschichte	VO	4	2
G.4	Spezielle Thematik	VO	4	2	H	Spezialvorlesung	VO	4	2
H.1	Gegenwartskunst	VO	4	2	I	Gegenwartskunst	VO	4	2
H.2	Film/ Videokunst	VO/UE	4	2	H	Film	VO/UE	4	2
H.3	Fotografie/ Visuelle Kulturen	VO/UE	4	2	H	Fotografie	VO	4	2
H.4	Kunsttheorie/ Bildwissenschaft/ Ästhetik	VO	4	2		Keine Gleichwertigkeit			
I.1	Archäologie	VO	4	2	I	Archäologie	VO	4	2
I.2	Geschichte/ Alte Geschichte und Altertumskunde	VO	4	2		Keine Gleichwertigkeit			
I.3	Philosophie	VO	4	2	I	Philosophie	VO	4	2
J.1	Allgemeine Museologie/ Denkmalpflege	VO	4	2	J	Allgemeine Museologie oder Denkmalpflege	VO	4	2
J.2	Museologie und Kuratieren/ Denkmalpflege	AG/UE	3	2	J	Museologie/ Denkmalpflege	AG/UE	3	2
J.3	Übung mit Originalen	AG/UE	3	2	J	Übung mit Originalen	UE	3	2
K.1	Exkursion	EX	3	2		Keine Gleichwertigkeit			
K.2	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 1	SE	4	2	K	Seminar 1	SE	5	2
K.2	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 2	SE	4	2	K	Seminar 2	SE	5	2

**Anerkennungsliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Bachelorstudiums Kunstgeschichte in der Version 11W und der Absolvierung von Prüfungsfächern des aktuellen Curriculums des Bachelorstudiums Kunstgeschichte in der Version 17W**

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungsfächer des auslaufenden Curriculums des Bachelorstudiums Kunstgeschichte gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Prüfungsfächer dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Prüfungsfächer anerkannt werden.

Auslaufendes Curriculum in der Version 11W					Aktuell gültiges Curriculum in der Version 17W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.
A	Orientierungslehveranstaltung für Kunstgeschichte	OL	0,5	0,5		Keine Gleichwertigkeit			
A	Einführung in die Architektur (STEOP)	VO	3	2	A.1	Einführung in die Architektur (StEOP)	VO	4	2
A	Einführung in die Malerei (STEOP)	VO	3	2	A.2	Einführung in die Malerei (StEOP)	VO	4	2
A	Einführung in die Plastik (STEOP)	VO	2,5	2	A.3	Einführung in die Plastik (StEOP)	VO	4	2
B	Einführung in die Methodik	VO	4	2	B.1	Einführung in die Fachgeschichte und Methodik	VO	4	2
B	Einführung in die Moderne	VO	4	2	B.2	Einführung in die Moderne	VO	4	2
B	Repetitorium 1	RE	3	1		Keine Gleichwertigkeit			
B	Informationskompetenz Studium Kunstgeschichte	VO	4	2		Keine Gleichwertigkeit			
F	Proseminar 1 (Angewandte Arbeitstechnik)	PS	3	2	F.1	Proseminar 1 (Einführung wissenschaftliches Arbeiten)	PS	3	2
F	Übung mit Originalen	UE/EX	3	2	F.2	Übung mit Originalen	UE	3	2
F	Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	3	2	F.3	Proseminar 2 (Werkanalysen)	PS	3	2
F	Übung	UE	3	2	F.4	Übung (Methoden und Praxis der Kunstgeschichte)	UE	3	2
G	Mittlere Kunstgeschichte	VO	4	2	G.1	Mittelalter	VO	4	2
G	Neuere Kunstgeschichte	VO	4	2	G.2	Neuzeit	VO	4	2
G	Neueste Kunstgeschichte	VO	4	2	G.3	Moderne	VO	4	2
G	Ikonographie	VO	3	2	B.3	Einführung in die Ikonographie und Ikonologie	VO	4	2
G	Kunsthistorisches Praktikum (Bibliothek, Fotoressourcen)	PK	1	2	F.5	Kunsthistorisches Praktikum (Bibliothek, Bildressourcen)	PK	2	2
H	Byzanz/ Osteuropa	VO	4	2	G.4	Spezielle Thematik	VO	4	2
H	Film	VO/UE	4	2	H.2	Film/ Videokunst	VO/UE	4	2
H	Fotografie	VO	4	2	H.3	Fotografie/ Visuelle Kulturen	VO/UE	4	2
H	Spezialvorlesung	VO	4	2	G.4	Spezielle Thematik	VO	4	2
I	Gegenwartskunst	VO	4	2	H.1	Gegenwartskunst	VO	4	2
I	Archäologie	VO	4	2	I.1	Archäologie	VO	4	2
I	Außereuropa	VO	4	2	G.4	Spezielle Thematik	VO	4	2
I	Philosophie	VO	4	2	I.3	Philosophie	VO	4	2
J	Allgemeine Museologie oder Denkmalpflege	VO	4	2	J.1	Allgemeine Museologie/ Denkmalpflege	VO	4	2
J	Museologie/ Denkmalpflege	AG/UE	3	2	J.2	Museologie und Kuratieren/ Denkmalpflege	AG/UE	3	2
J	Übung mit Originalen	UE	3	2	J.3	Übung mit Originalen	AG/UE	3	2
K	Seminar 1	SE	5	2	K.2	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 1	SE	4	2
K	Repetitorium 2	RE	4	1		Keine Gleichwertigkeit			
K	Seminar 2	SE	5	2	K.3	Seminar zur kunsthistorischen Forschungspraxis 2	SE	4	2